

**Sitzung
des Hauptausschusses
am
14.03.2019**

im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Marcus Köhler

StR Werner Noske

StR Christian Ortmeier

StR Markus Staller

(Vertreter für StRin Demberger)

StRin Petra Wiedenmannott

StR Alexander Wittmann

3. Bürgermeister Günter Zellner

Niederschriftführer/in:

Christian Gumbiller

Gerda Löffelmann

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Marion Demberger

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:30 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Anerkennung des Bedarfsplans für die Töginger Kindertageseinrichtungen (Vorberatung)
2. Erlass der Haushaltssatzung 2019 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan (Vorberatung)
3. Nachtrag
Straßensperrung wg. Krötenwanderung
4. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich, entfällt)

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 14.03.2019

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Anerkennung des Bedarfsplans für die Töginger Kindertageseinrichtungen (Vorberatung)

Die Stadt Töging a. Inn muss gemäß Art 7 des Bayerischen Kinderbildungs- und – Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) eine örtliche Bedarfsplanung für Kindertagesstätten erstellen. Im Rahmen der Bedarfsplanung entscheidet die Kommune, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung und sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennt. Die Kommune bestimmt, welche bestehenden Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfes notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist. Der Bedarfsplan hat die Rechtsnatur eines Verwaltungsinternums. Erst durch den Erlass eines Verwaltungsaktes gegenüber den Einrichtungsträgern werden Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt mit der Rechtsfolge, dass tatsächlich belegte Plätze auch nach Maßgabe der kindbezogenen Förderung des BayKiBiGs von der Kommune mitfinanziert werden müssen. Der Bedarfsplan ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten regelmäßig, i. d. R. nach drei Jahren, zu aktualisieren.

Bestandsfestsetzung

Unter Ziffer 1. werden die vorhandenen Plätze in den Kindergärten dargestellt, die gemäß Betriebsträgererlaubnis des Landratsamtes Altötting genehmigt wurden.

Bedarfserhebung/-feststellung

Unter Ziffer 2. werden die tatsächlich durch Töginger Kinder belegten Plätze einschließlich der Kinder, die auswärtige Einrichtungen besuchen, aufgeführt.

Im Rahmen der Bedarfsfeststellung hat die Stadt Töging a. Inn die Feststellung zu treffen, wie viel Plätze in Kindertagesstätten im Zeitraum der Bedarfsplanung, also in den nächsten drei Jahren, notwendig sein werden.

1. Kindergärten

In den Kindergärten der Stadt Töging a. Inn sind derzeit 274 Kinder gemeldet. 25 Kinder besuchen eine auswärtige Einrichtung in:

KiTa Regenbogen Altötting, KiGa und Hort Franziskushaus Altötting, Hort Antoniushaus Markt, Krippe Don Bosco Neuötting, Wald-KiGa Purzelbaum Tüßling, St. Peter und Paul Winhöring, St. Valentin Winhöring, Waldorf-KiGa Mühlendorf, Kinderhaus Vierjahreszeiten Mühlendorf.

2. Kinderkrippe bzw. Krippengruppen

BRK KiTa Löwenzahn

Krippe/unter 3-jährige: 30 Kinder

St. Johann Baptist

Unter 3-jährige: 8 Kinder; ab Mai 2019 9 Kinder

St. Josef

Unter 3-jährige: 4

Neue Krippe ab 09/2019 12 Kinder

Auswärtige Kinder in Töging

Insgesamt Kinder (Regelförderung) - 1 Kind aus Massing,

Insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) - 1 Kind aus Mühldorf - besuchen den Kindergarten St. Josef in Töging a. Inn

Insgesamt Kinder (Regelförderung) – 5 Kinder aus auswärtigen Gemeinden besuchen die BRK Kindertagesstätte Löwenzahn

3. Tagespflege

Seit Juli 2016 werden 16 Plätze für die Qualifizierte Tagespflege anerkannt.

Bedarfsanerkennung

Unter Ziffer 3. wird festgestellt, wie viel Plätze in den Töginger Einrichtungen als bedarfsnotwendig anerkannt sind. Ein entsprechender Bescheid an den Einrichtungsträger ist Grundlage für die staatliche und kommunale Förderung nach dem BayKiBiG.

Der Bedarf für die qualifizierte Tagespflege von derzeit 16 Plätzen ist z. Zeit ausreichend und sollte weiterhin anerkannt bleiben.

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst informiert den Hauptausschuss anhand von Folien über die Kinderbetreuung im Landkreis Altötting und stellt eine Gesamtübersicht der Kinder in Töging vor.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den vorgelegten Bedarfsplan gemäß Art. 7 BayKiBiG, für die Töginger Kindergärten anzuerkennen und zu genehmigen.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 14.03.2019

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Erlass der Haushaltssatzung 2019 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan (Vorberatung)

Die Entwicklung des Netto-Steueraufkommens seit 2013 wird dargestellt. Die Tabelle ist Teil des Vorberichts zum Haushaltsplan.

Der Haushalt 2019 stellt sich wie folgt dar:

Einnahmen Verwaltungshaushalt	17.380.600 €
Ausgaben Verwaltungshaushalt	17.566.700 €
Einnahmen Vermögenshaushalt	1.281.400 €
Ausgaben Vermögenshaushalt	4.622.150 €
Gesamthaushalt	22.374.950 €

Die Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenhaushalt, die Kreditaufnahmen und die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage sind hierbei noch außen vor.

Die Gesamtübersicht ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Wie unschwer zu erkennen ist, liegen die Einnahmen des Verwaltungshaushalts unter den Ausgaben. Das bedeutet, dass diese Finanzierungslücke durch eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt gedeckt werden muss und zwar in Höhe von 186.100 €.

Der Gesamthaushalt 2019 ist im Vergleich zum Ursprungshaushalt 2018 um 20 % geringer.

Die ausschlaggebenden Haushaltsansätze – im Vergleich mit dem Ursprungsplan 2018 - sind nachfolgend dargestellt:

	2018	2019	Veränderung in %
Gewerbsteuer	5.650.000 €	3.900.000 €	- 31 %
Schlüsselzuweisung	2.041.000 €	722.300 €	- 65 %
Kreisumlage	4.666.900 €	5.614.250 €	+ 20 %

In Summe ergeben sich allein bei diesen drei Positionen Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben in Höhe von rund 4 Mio. €. Glücklicherweise wurde die Kreisumlage um 1,7 %-Punkte von 49,9 % auf 48,2 % abgesenkt. Für 2019 bedeutet das, dass der Verwaltungshaushalt dadurch um rund 200.000 € entlastet wird.

Wie bereits mehrfach ausgeführt, liegt die Ursache für die deutlich niedrigere Schlüsselzuweisung und für die spürbar höhere Kreisumlage in der sehr guten Steuerkraft der Stadt Töging im Jahr 2017. Bedauerlicherweise geht dies einher mit einem Rückgang bei der Gewerbesteuer. Andererseits war immer klar, dass es sich bei den Jahren 2017 und 2018 um haushaltsmäßige Ausnahmejahre handelt.

Dennoch verzeichnet auch der Haushalt 2019 Einnahmenpositionen, bei denen man davon ausgehen kann, dass sie sich unverändert gut entwickeln oder auf hohem Niveau stabil bleiben. Im Einzelnen sind das:

Grundsteuer A und B	915.200 €
Einkommensteuerbeteiligung	5.100.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	500.000 €
Einkommensteuerersatzleistung	370.000 €
Aufkommen an der Grunderwerbsteuer	130.000 €

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt stellen sich wie folgt dar:

Personalausgaben	3.928.700 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.780.300 €
Zuweisungen und Zuschüsse	2.161.700 €
Sonstige Finanzausgaben	6.696.000 €
(= Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage, Zinsen, Deckungsreserve)	

Wesentliche Einnahmen im Vermögenshaushalt:

Herstellungsbeiträge Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung	65.000 €
Investitionszuweisungen vom Land (FAG) – Turnhalle und Krippe	582.000 €
Investitionszuweisung vom Land für den Breitbandausbau	327.000 €
Investitionszuweisung vom Land für digitales Klassenzimmer	49.200 €
Investitionszuweisung vom Land (KIP-S) – Regenbogenschule	115.000 €
Investitionspauschale	133.700 €
Darlehen	1.500.000 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	2.026.850 €

Ausgaben im Vermögenshaushalt mit exemplarischen Maßnahmen:

Rathaus	32.000 €
Feuerwehr Töging	23.200 €
Beschaffung einer mobile Einsatzstellen-LED-Beleuchtung	3.800 €
Regenbogengrundschule	175.950 €
Erneuerung der Sportaußenanlage	130.000 €
Comenius-Grund- und Mittelschule	1.412.850 €
Turnhallenneubau	1.251.000 €
Heimatpflege	1.500 €
Kirchliche Angelegenheiten	6.600 €
Zuschuss für die Sanierung der ev. Auferstehungskirche	6.600 €
Krippenanbau Kindergarten St. Josef	192.000 €
Neues Spielgerät Kindergarten Löwenzahn	22.000 €
Förderung des Sports	40.000 €
Investitionszuschuss für die Sanierung des Sportgeländes am Harter Weg	30.000 €
Mehrzweckhalle	100.000 €
Schwimmbade Hubmühle	23.600 €

Grünanlagen	5.500 €
Straßenbau	594.000 €
Tiefbaumaßnahme – Änderung Straßenverlauf und Parkplätze Erhartinger Str.	250.000 €
Straßenbeleuchtung - Umrüstung auf LED	35.000 €
Abwasserbeseitigung, Kanalbaumaßnahmen	295.500 €
Tiefbaumaßnahme – Kanalneuanschlüsse Prälat-Friemel-Straße	93.000 €
Rettungszentrum	8.000 €
Kinderspielplätze	5.000 €
Fuhrpark - Beschaffung eines Ersatzes für den Tieflader	20.000 €
Breitbandausbau	366.000 €
Wasserversorgung	215.750 €
Tiefbaumaßnahme – Wasserleitung für die Prälat-Friemel-Straße	130.000 €
Städtische Gebäude	58.000 €
Hochbaumaßnahme – Dachsanierung in der Robert-Koch-Straße	50.000 €
Unbebauter Grundbesitz	20.500 €
Schuldendienst für Kredite	
Tilgungen	911.400 €
Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	186.100 €

Schuldenstand und Schuldendienst

Zum 31.12.2018 ergibt sich ein Schuldenstand von 5.256.559 €.

Zum Jahresbeginn 2018 ergab sich ein Schuldenstand von 6.492.404 €. Davon wurden 2018 insgesamt 1.235.844 € getilgt. Die für 2018 genehmigte Kreditaufnahme in Höhe 600.000 € wurde als Kasseneinnahmerest übertragen.

Der Schuldendienst für 2019 beträgt 1.129.650 €.

Der Landesdurchschnitt pro Einwohner für Kommunen zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner liegt bei 695 € (Stand 31.12.2017). Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2018 liegt mit 568,15 € deutlich darunter. Durch die Notwendigkeit einer umfangreichen Kreditaufnahme 2019 ergibt zum Jahresende – soweit die Aufnahme der Darlehen entsprechend erfolgt – mit 696,62 € ein Anstieg, der dann knapp über dem Landesdurchschnitt liegt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite soll gemäß Art. 73 Abs. 2 GO ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen. Es wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag auf 2,9 Mio. € festzusetzen.

Allgemeine Rücklage

Der Stand der Allgemeinen Rücklage wies – nach Abschluss des Jahres 2017 – einen Stand von 8.542.099 € auf. Für 2018 war eine Rücklagenentnahme von 860.350 € vorgesehen, die im Rahmen des Nachtrags um 855.800 € auf 1.716.150 € erhöht wurde. Zum Jahresende 2018 ergab sich somit ein Stand von 6.825.949 €.

Zusammenfassung:

Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt	186.100 €
Geplante Kreditaufnahme	1.500.000 €
Geplante Rücklagenentnahme	2.026.850 €

Finanzplanung

Auch das kommende Jahr wird nicht einfach, da sich auch 2020 die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt voraussichtlich nicht ergeben wird. Es ist daher für 2020 eine weitere Kreditaufnahme von 600.000 € und eine Rücklagenentnahme von 776.850 € vorgesehen. 2021 und 2022 dürften sich die Haushalte – nach jetziger Sicht - wieder auf normalem Niveau einpendeln.

Dritter Bürgermeister Zellner sieht den Haushalt 2019 kritisch und besorgt.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den Haushaltsplan in der vorgelegten Form als Anlage zur Haushaltssatzung zu genehmigen.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 14.03.2019

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 7 Anwesend waren: 10

Nachtrag
Straßensperrung wg. Krötenwanderung

Mit Schreiben vom 28.02.2019 hat StR Staller im Namen der SPD-Stadtratsfraktion beantragt, Schutzmaßnahmen während der Laichwanderungen von Fröschen und Kröten im Stadtgebiet zu prüfen. Konkret geht es um die vorübergehende nächtliche Sperrung (20:00 Uhr bis 01:00 Uhr) der Höchfeldener Straße in Höhe der ehemaligen Obergrusberger Kiesgrube. Das Schreiben wird den Mitgliedern des Hauptausschusses vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Hauptausschuss lehnt es mit 3 : 7 Stimmen ab, die Höchfeldener Straße nachts zu sperren.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die Geschwindigkeit an der Höchfeldener Straße während der Laichwanderungen von Fröschen und Kröten auf 30 km/h zu reduzieren, temporär verkehrsberuhigende Maßnahmen (Querrillen) einzubauen und zusätzlich ein „Krötenwarnschild“ aufzustellen.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 14.03.2019

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.